

02.11.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/900

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/1384

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)

hier:

Kapitel 20 020

Titel 462 20

Allgemeine Bewilligungen

Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022

von -150.000.000 Euro

um 250.000.000 Euro

auf -400.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

-150.000.000 Euro

Begründung:

Weiterhin sind mehr als 20.000 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch 2021 im Vollzug beim Personal mehr wieder eine dreistelliger Millionenbetrag als Minderausgaben zusätzlich angefallen sind, ist eine Erhöhung der GMA in diesem Bereich vertretbar und trägt auch zur ehrlichen Betrachtung des Haushaltes bei.

Datum des Originals: 02.11.2022/Ausgegeben: 02.11.2022

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion